

BNetzA, Termin am 29.03.2017 / Kurzprotokoll

Antrag/Antragskonferenzen

Derzeit wird der Antrag abschließend geprüft, in den nächsten Tagen werden die Termine zu den Antragskonferenzen veröffentlicht. Pro Abschnitt ca. 2-3 Konferenzen. Beginnend mit Abschnitt 4 – Thüringen- Bayern-Hessen.

Es wird dringend geraten, alle bekannten und relevanten Unterlagen (geologische Gutachten, Bebauungspläne, Flächennutzungspläne,...) bzw. die sich daraus ergebenden Ausschlusskriterien für die Korridorplanung den ÜNB und auch der BNetzA zur Bewertung zur Verfügung zu stellen. Wer sich hier wesentlich nicht einbringt, schadet der Region und verhindert eine objektive Bewertung der Raumwiderstände bei der Korridorplanung. Je kooperativer die Zusammenarbeit umso schneller ist ersichtlich, ob die jeweilige Trassenalternative bereits zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens ausgeschlossen werden kann. Durch Verweigerung der Mitwirkung kann man nicht die Trasse, sondern im Zweifelsfall deren Optimierung verhindern. Alle eingereichten Vorschläge, Alternativen bis hin zu den kleinen Teilverbindungsstücken (orange) fließen in die Bewertung durch die BNetzA ein.

Sollten eigene Alternativvorschläge eingebracht werden, ist zu berücksichtigen, dass Sie letztendlich nur für den regionalen Abschnitt aussagekräftig sein können, da es faktisch unmöglich ist, in derselben Planungstiefe wie die ÜNB den gesamten Trassenverlauf auf Raumwiderstände zu prüfen. Immer zu beachten sind die vorgeschriebenen Anfangs- und Endpunkte (Verknüpfungspunkte) der Trassenabschnitte.

Wer aus terminlichen Gründen nicht an der Antragskonferenz teilnehmen kann, hat selbstverständlich die Möglichkeit durch eine Nachfriststellungnahme Einwände zu erheben. Die Workshops zur Antragskonferenz liegen in der Verantwortlichkeit der ÜNB, die BNetzA ist nicht involviert. Es könnte sich hierbei auch um eine Vorermittlung des Interesses (Widerstandes) handeln, daher ist eine Teilnahme empfehlenswert.

BBgS Stellungnahme – Referenzierung in weiterführenden Dokumenten der BNetzA

Die BNetzA hat die Hinweise der 34 eingegangenen Stellungnahmen zum Positionspapier nach § 8 NABEG eingearbeitet und abschließend versucht, Missverständnisse zu klären. Grabenbauweise wird u.a. als Regelbauweise bezeichnet, da diese - im Sinne eines „worst-case-Szenarios - den breitesten Korridor in Anspruch nehmen würde. Dies schließt nicht aus, dass andere Verlegetechniken (Bohrung, Fräsen,... schlimmstenfalls Freileitung) eingesetzt werden, sei es aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes, der Kosten, etc. – Entscheidung wird erst im Planfeststellungsverfahren erfolgen.

NABEG

Man sieht keine Diskrepanz zwischen Antrag NABEG § 6 und Antrag NABEG § 8 – je früher Einwände bei der BNetzA eingebracht werden, umso besser. Allerdings können auch zu einem

späteren Zeitpunkt Raumwiderstände immer wieder aufgezeigt werden. Diese werden abschließend auch berücksichtigt.

Herr Otte sieht die Verantwortung der BNetzA nur in der Gewährleistung eines reibungslosen Verfahrensablaufes, inhaltliche Bewertungen müssen mit dem zuständigen Referatsleiter weiterführend besprochen werden. Z.B. bei Kostengestaltung und -bewertung unterschiedlicher Techniken, mit Herrn Zerres und Herrn Doll. (Gesprächstermin bereits in Planung)

Herrenknecht – Bohrtechnik

Das Ausschreibeverfahren wird voraussichtlich, dem Auftragsvolumen entsprechend, europaweit stattfinden. Regionale Anbieter können sich ebenso beteiligen. Es steht jedem Unternehmen frei, sich um Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe zu bemühen, alternative Techniken (Kabeltypen, Bohrverfahren,...) können allerdings nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bereits marktintegriert sind, bzw. ausreichend getestet (Pilotprojekte) wurden.

NEP mit Hinblick auf Energiewende (am Bsp. norddeutsche Küstenländer)

Fragen und Einwände zum genehmigten Szenariorahmen bzw. NEP 2030/ 1. Entwurf, müssen ebenfalls im Referat Zerres/Doll vorgetragen werden. Dennoch besteht das Interesse, den NEP so fortzuschreiben, dass eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende möglich ist. Gesetzliche Vorgaben werden ohne inhaltliche Bewertung verfahrenstechnisch, dem politischen Auftrag an die BNetzA entsprechend, umgesetzt.

Dennoch haben wir deutlich zum Ausdruck gebracht, dass im Hinblick auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung des NEP eine enge Zusammenarbeit der unterschiedlichen Ressorts stattfinden muss.

Gründung einer Energieagentur, Integration der Gasinfrastruktur / P2G und Sektorenkopplung sind Standardthemen, die immer wieder angesprochen werden und ebenso die Forderung, dass dem Zielsystem der Energiewende alle künftigen Planungen unterzuordnen sind.

Teilnehmer: BNetzA – Herr Otte, Herr Brand / BBgS – Guntram Ziepel, Maria Quanz